

denburg geholt. Der Vater pendle nach Syrien, arbeite dort inzwischen als Steuerberater. Die Schwester habe ihr Pharmaziestudium beendet, der Bruder lebe in den USA.

Sein Vorbild sei ein Onkel gewesen, der als Arzt in England arbeite, sagt M. »So musst du werden«, habe sein Vater ihm eingebläut. Alaa M., so sagt er, besuchte bis zu einem »sehr guten Abitur« eine evangelische Privatschule, studierte anschließend Medizin an der Universität von Aleppo, absolvierte Englisch-Sprachkurse in Manchester und lernte via YouTube und an einem Sprachinstitut Deutsch. Er beherrscht die Sprache so gut, dass er den Dolmetscher neben sich kaum in Anspruch nimmt.

Er habe nach Europa gewollt, weil dort die Ausbildung zum Facharzt besser als in Nahost sei, sagt M. Für Deutschland habe er sich entschieden, um keinen Militärdienst in Syrien machen zu müssen – und »um ein gutes Leben zu führen«.

Der Prozess in Frankfurt am Main ist auch ein Signal an die Menschen, die unter anderen Umständen nach Deutschland gekommen sind: weil sie sich bedroht fühlten und eine neue Heimat suchen mussten. »Ihnen signalisieren wir: Hier gibt es keinen sicheren Hafen für Täter von völkerstrafrechtlichen Verbrechen«, sagt Strafrechtsprofessorin Bock.

Mit dem Fall Alaa M. wird nicht nur über Staatsfolter in Syrien verhandelt. Es geht auch um die Rolle der Militärkrankenhäuser in der Gewalt- und Tötungsmaschinerie des Diktators Baschar al-Assad: Sie waren nicht nur Orte der Folter, sondern auch logistische Zentren der Registrierung und Entsorgung von Leichen.

Solche Verfahren haben, das ist jedenfalls die Hoffnung, auch eine Wirkung in den Staaten, in denen die Taten geschehen sind. Die Menschen sollen laut Professorin Bock durch die Berichterstattung in Syrien erfahren, was in ihrer Heimat undenkbar ist: Verbrechen gegen die Menschlichkeit bleiben nicht ungeahndet, Täter werden auch in der Ferne zur Rechenschaft gezogen.

Doch die Gerichtssprache ist Deutsch, Simultandolmetscher übersetzen nur für Prozessbeteiligte ins Arabische, das ist eine der vielen Widrigkeiten. Auch der Zeitdruck wird zum Problem. Alaa M. sitzt nun seit mehr als drei Jahren in Untersuchungshaft, seit anderthalb Jahren läuft der Prozess, ein Ende ist derzeit nicht in Sicht. Ein Strafprozess darf in Deutschland aber nicht beliebig lange dauern, sondern muss mit größtmöglicher Beschleunigung durchgeführt werden. Eine Herausforderung in einer Verhandlung, für die Zeugen eingeflogen oder aufwendige Videobefragungen vorbereitet werden müssen.

Alaa M. wirkt auch nach mehr als 80 Verhandlungstagen optimistisch. Er klagt über Schmerzen an den Bandscheiben. Operieren lassen wolle er sich aber erst, wenn er wieder »draußen« sei, sagt er.

Julia Jüttner

Das schwarze Regime der grauen Schwestern

KIRCHE Priester und Ordensschwwestern des Erzbistums Berlin sollen in den Sechzigerjahren organisiert Kinder missbraucht haben. Zwei Opfer wurden bereits von der Kirche entschädigt – hier schildern sie ihre Erinnerungen. *Von Annette Langer*



Agata Szymanska-Medina / DER SPIEGEL

■ **Missbrauchsbezogener Schreiber:** »Ich war so klein, ich bin da nicht rausgekommen«

Nach dem Porno im Kino bekamen wir Kinder ein Eis spendiert. Im Café Kranzler am Kurfürstendamm war immer ein Tisch für uns reserviert.« Da hätten sie gegessen mit ihren Peinigern, darunter ein Religionslehrer der katholischen Grundschule St. Ludwig in Wilmersdorf, erinnert sich Theo Schreiber, der anders heißt, aber seinen Namen nicht veröffentlicht sehen will. Allerdings hätten sie keinen Appetit gehabt: »Wir saßen nur stumm da und heulten vor Schmerzen. Aber das hat niemanden interessiert.«

Wie Puppen hätten mehrere Männer Jungen und Mädchen über die Stuhllehnen im Kinosaal geworfen, sie brutal geschlagen und vergewaltigt, sagt der heute 69-Jährige. Die mutmaßlichen Täter hätten sich bedienen lassen, »Handbetrieb, oral, das ganze Programm«, so Schreiber. »Er hatte so eine übermenschliche Kraft, und ich war so klein, ich bin da nicht rausgekommen.«

Der Pfarrer sei als Religionslehrer »berüchtigt für seinen Jähzorn und seine Unberechenbarkeit gewesen«. Er habe ihn mit einem Zeigestock geschlagen, ihm so harte Ohrfeigen verpasst, dass ein Trommelfell geplatzt sei.

Von 1960 bis 1965 wurde er laut eigener Aussage Opfer sexuellen Missbrauchs durch Priester und Ordensschwwestern. In der Schule, im nahegelegenen Altersheim, in der Sakristei der Kirche, oft in einem Gruppenkontext, sagt er. Demnach war er sieben Jahre alt, als alles begann. Sein mutmaßliches Schicksal fand anonymisiert Eingang in den Missbrauchsbericht des Erzbistums Berlin aus dem Jahr 2021, dem SPIEGEL erzählt er erstmals öffentlich seine Geschichte.

»Ich wurde 40- bis 50-mal missbraucht, alles so harte Sachen«, sagt Schreiber. Und er sei nur eines von vielen Opfern gewesen. »Ich weiß von weiteren Betroffenen, die nicht an die Öffentlichkeit gegangen sind.« Oft hätten sich die Kinder damals gegenseitig getröstet und versucht, vor dem Religionslehrer Benno F. zu fliehen, sagt er.

Schreiber erzählt auch von einem Musiklehrer der St.-Ludwig-Schule, der ihn nachdrücklich für den Chor an der Kathedrale St. Hedwig empfohlen habe. Die gesangliche Vorbereitung sollte demnach in einem Hinterhof in Kreuzberg stattfinden. »Aber da ging es nicht ums Singen«, sagt Schreiber. »Auch dort fanden Übergriffe statt, das war ein Hauen und Stechen, ich habe mich irgendwann geweigert hinzugehen.«



Sepp Sprell / IMAGO

Pfarrer F. habe die Besuche im Kino offiziell als Bibliotheksausflüge deklariert. »Meist haben wir uns mit zwei weiteren Gruppen mit je zwei bis fünf Kindern nahe der Freien Volksbühne getroffen«, sagt Schreiber. »Dann gingen wir alle gemeinsam in die Kantstraße. Benno F. hat den Eintritt bezahlt. Das Kino war immer leer, und es lief ein Porno.«

Im Café Kranzler hätten sich die Jungen untereinander ausgetauscht. Einige seien demnach von Schulen am Hochmeisterplatz und am Nikolsburger Platz, unweit von St. Ludwig, gekommen. Einmal habe er beobachtet, wie einer der Kleriker eine mit der Schreibmaschine getippte Namensliste aus der Tasche zog und jemanden anrief, um ihm die Ankunft der Kindergruppe anzukündigen. »Für mich war klar: Da war eine Struktur dahinter, es gab ein Netzwerk, wir wurden den Tätern zugeführt.«

Theo Schreiber – 1,75 Meter, klare blaue Augen, Polizist im Ruhestand – treibt heute viel Sport. Er läuft, schwimmt, fährt Rad, ist immer auf Achse, von einem Wettbewerb zum nächsten. Gutachter attestierten ihm 1993 eine Borderline-Erkrankung und eine »zwanghafte Persönlichkeitsstörung mit querulatorischen Anteilen«, die ihre Ursache in der Kindheit habe.

Vieles von dem, was Schreiber erzählt, ist nicht nachprüfbar. Seine Berichte beruhen auf Erinnerungen an mutmaßliche Vorgänge, die Jahrzehnte zurückliegen. Seine Perspektive war die eines Kindes. Er führte später ein abenteuerliches, konfliktreiches Leben, pflegte Kontakte zu rechten politischen Kreisen, entfesselte juristische Auseinandersetzungen, plante ein Projekt nach dem anderen. Schreiber ist kein Vorzeigebetroffener, sein Verhalten zeigt Brüche.

Das Erzbistum Berlin ist von der Richtigkeit seiner Angaben überzeugt, machte vor wenigen Wochen den organisierten Missbrauch publik

Früherer Berliner Bischof Meisner 1989: Geheime Dokumente zu mutmaßlich übergriffigen Klerikern

»Bis vor Kurzem hatten wir von einem solchen Netzwerk keine Ahnung.«

Monika Schmidt, Provinzoberin

und bat weitere Betroffene, sich zu melden. Ein ungewöhnlicher Vorgang, war doch die geplante sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Geistliche bisher nur eine schwer zu belegende Vermutung, wie etwa im Bistum Speyer.

Mindestens sechs Priester und ebenso viele Ordensschwwestern hätten in Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf gemeinsam sexuellen Missbrauch an Kindern geplant und durchgeführt, bestätigte das Erzbistum. »Die Beschuldigten kannten sich untereinander und vernetzten sich.« Beteiligt waren demnach auch Mitglieder der »Armen Schulschwwestern von Unserer Lieben Frau« und der »Kongregation der Schwestern von der heiligen Elisabeth«, auch »graue Schwestern« genannt.

Schreibers Erzählung eines mutmaßlichen sexuellen Übergriffs durch eine Erzieherin im Hort fand Eingang in den Missbrauchsbericht des Erzbistums. Er erinnert sich an das »schwarze Regime« und die Namen der beschuldigten Ordensschwwestern: Fidelia, Radegunde, Marianne, Canisia, Thoma und Agnes.

»Die Schwestern waren völlig unberechenbar – mal wie Mütter, mal wie Hexen«, erinnert sich Schreiber. Demütigungen und Misshandlungen waren demnach an der Grundschule St. Ludwig offenbar an der Tagesordnung. Die Schwestern Fidelia und Radegunde seien »der Graus« gewesen, beide hätten eine »lockere Hand« gehabt, schreiben auch ehemalige Schüler bei Stayfriends.

Schreiber behauptet auch, er sei genötigt worden, junge Mädchen zu vergewaltigen. »Das war der totale Albtraum.« Er sei damals etwa neun Jahre alt gewesen, die Schwestern hätten selbst Hand angelegt, »um das überhaupt möglich zu machen«. Belegen lässt sich dieser Vorwurf nicht. Die betroffenen Orden geben sich heute auf Nachfrage erschüttert. Das geschilderte Missbrauchsgeschehen habe eine »unvergleichbar größere Dimension als alles, womit wir bisher konfrontiert wurden«, schreibt die Provinzoberin der Armen Schulschwwestern von Unserer Lieben Frau, Monika Schmidt. »Bis vor Kurzem hatten wir von einem solchen Netzwerk keine Ahnung, erst recht nicht von einer Beteiligung unserer Gemeinschaft.«

Sie habe die wenigen noch lebenden Beschuldigten mit den Vorwürfen konfrontiert. Allerdings seien deren Antworten aufgrund ihres hohen Alters nicht »verwertbar« gewesen.

Der Orden habe die Verdachtsfälle aus den Sechzigerjahren nach Rom

gemeldet. Bei der Herausgabe von Akten zeigen sich die Schwestern allerdings vorsichtig: Dokumente aus dem Archiv stünden für staatliche oder kirchliche Ermittlungen zur Verfügung, »sofern dies erforderlich und hilfreich erscheint«. Das Archiv ist der Provinzoberin zufolge unvollständig – es habe aber »kein bewusstes Vernichten von belastenden Unterlagen« gegeben.

»Diese Exzesse sind abstoßend«, schreibt die Mediatorin Sabine Zurmühl von der Kongregation der Schwestern von der heiligen Elisabeth. Dass eine Schwester selbst sexuelle Handlungen an Kindern verübt haben soll, sei unvorstellbar. »In diesem Zusammenhang fällt es mir sehr schwer, den Berichten des Opfers Glauben zu schenken.«

Auch Mitschwestern der Beschuldigten halten das geschilderte Verhalten laut Zurmühl für unmöglich. »Aber gerade das ist das Perfide am Kindesmissbrauch, dass dieser außerhalb des geltenden Wertesystems in einem tabuisierten Bereich stattfindet, wo im Prinzip alles möglich ist«, sagt Zurmühl. »Also auch die Vergewaltigung eines kleinen Jungen.«

Züchtigungen von Kindern seien damals gängige Praxis gewesen, so Zurmühl. »Die Erziehenden waren selbst Kinder der Nazizeit, entsprechend wurden Interessen von betreuten Kindern wenig bis gar nicht respektiert.« Sexuelle Handlungen allerdings seien mit Sicherheit als Überschreitungen eingeschätzt worden.

»Wir glauben Herrn Schreiber«, heißt es beim Erzbistum Berlin. Seine Berichte seien plausibel und detailreich. Der Betroffene habe auf Fotos mutmaßliche Täter und Täterinnen identifizieren und deren Namen nennen können. Er habe dezidiert Tatorte beschrieben und seine Zeugnisse aus St. Ludwig vorgelegt. Man sei mit der unabhängigen Ansprechperson für Betroffene die beschriebenen Wegstrecken abgegangen, habe Jahrbücher und Archive konsultiert, um Daten abzugleichen. Dabei sei auch herausgekommen, dass sich in Zeugnissen dokumentierte Krankmeldungen des Betroffenen mit den beschriebenen Tatzeiten gedeckt hätten.

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig zu verstehen, dass die Bistümer und ihre Beauftragten bei Missbrauchsanzeigen lediglich die Plausibilität der Vorwürfe prüfen. »Anders als vor staatlichen Gerichten müssen Betroffene keinerlei Beweise, weder für den sexuellen Missbrauch noch für seine Folgen, erbringen«, heißt es bei der Deutschen Bischofskonferenz.



Festschrift der Gemeinde St. Ludwig

Ministrant Rischke, mutmaßlicher Täter F. Anfang der Siebzigerjahre in Berlin: »Wie mich der F. da anguckt!«

Es ist daher immer eine Gratwanderung, sich allein auf Erinnerungen von Betroffenen zu verlassen. Doch häufig sind Muster erkennbar, sobald mehrere Fälle bekannt werden. Auch im Erzbistum Berlin gibt es solche Muster. Neben Theo Schreiber war auch Alexander Rischke* ein mutmaßliches Opfer von F. »Wie mich der F. da anguckt!«, sagt Rischke zu einem Foto, das er in alten Unterlagen entdeckt hat. Da steht er als kleiner Junge, die Hände eines Erzbischofs auf seinen Schultern, schräg hinter ihm der Pfarrer. Rischke war von 1970 bis 1974 Schüler in St. Ludwig, das belegen seine alten Zeugnisse. Rischke sagt, er sei innerhalb von vier Jahren mindestens 40-mal von dem Pfarrer sexuell missbraucht worden.

Einmal habe er mit einigen Jugendlichen heimlich in einem Keller eine Fete gefeiert, da sei der Pfarrer plötzlich polternd die Treppe heruntergestürzt und habe alle unter wüsten Drohungen vertrieben. »Aber mich hat er sich gegriffen«, sagt Rischke. Der Geistliche habe ihn im Keller eingesperrt, ihm mit voller Wucht ins Gesicht geschlagen und ihn dann sexuell missbraucht.

Der Fall des Pfarrers Benno F.

Seit Jahren befasst sich die Redakteurin Annette Langer mit Skandalen der katholischen Kirche. Sie war überrascht, als das Erzbistum Berlin im April »planvollen und gemeinsamen Missbrauch durch Priester und Ordensschwester« in den Sechzigerjahren öffentlich machte. Langer gelang es, ein Vertrauensverhältnis zu Betroffenen aufzubauen. Für viele ist es belastend, über ihre Leiden zu sprechen. Im Laufe der Recherche stellte sich heraus, wie schwierig es ist, die mögliche Existenz pädophiler Netzwerke zu belegen. Das ist problematisch für die Betroffenen, wenn sie Zivilklage gegen die Kirche erheben wollen.

Ab da hätten sich die mutmaßlichen Übergriffe oft ereignet, meist samstags nach der Vorabendmesse in der Sakristei. Missbrauch habe auch in einem Auto stattgefunden, auf dem Heimweg von Beerdigungen, zu denen F. den Ministranten Rischke mitnahm. »Kaum fiel die Autotür zu, musste ich ihn befriedigen.«

Fast immer sei es zu Oralverkehr gekommen, der Pfarrer habe auf ihn ejakuliert, ihn mit den Fingern penetriert, einmal versucht, ihn zu vergewaltigen. Während der Übergriffe sei es immer zu körperlicher Gewalt gekommen, er habe Prellungen, Hämatome und Zerrungen davongetragen. Gewehrt hat er sich demnach nie: »Ich war das Omega-Huhn, auf dem alle rumhacken konnten. Ich hatte null Selbstbewusstsein, war deprimiert und isoliert«, sagt Rischke.

Da Rischkes Vater bei der Kirche angestellt war, wohnten sie mit ihm Pfarrhaus. Die Mutter soll die pädophile Neigung des Pfarrers geahnt haben. Oft habe F. in seiner Wohnung Besuch von verschiedenen minderjährigen Jungen gehabt, die er als seine Neffen ausgegeben habe. »Aber so viele Neffen, wie der uns weismachen will, kann doch kein Mensch haben«, so die Vermutung damals. Rischke erinnert sich auch daran, wie er einmal allein in der Sakristei saß und auf dem Tisch eine Liste mit Namen entdeckte. Auf dem abgegriffenen DIN-A4-Zettel seien Jungen- und einige Mädchenamen vermerkt gewesen. Er habe gestutzt, denn Mädchen waren zu dem Zeitpunkt als Ministranten nicht zugelassen. Als der Pfarrer dies bemerkt habe, sei er auf Rischke zugestürzt und habe das Papier an sich gerissen. »Er schrie mich an und erteilte mir sofort eine schallende Ohrfeige«, so Rischke. »Aufgrund der aufbrausenden Reaktion des Pfarrers kann es sich nur um etwas massiv Geheimes gehandelt haben. Eine Liste mit Opfern und Tätern?«

Rischke bestätigt also den mutmaßlichen sexuellen Missbrauch durch Pfarrer Benno F. Allerdings war er laut eigenem Bekunden nie Teil eines organisierten Gruppengeschehens und wurde auch nicht in einem Pornokino vergewaltigt. Der 61-Jährige leidet noch heute unter Albträumen und Flashbacks, Depressionen, Bluthochdruck und Schlafapnoe. Ihm wurde ADS attestiert, er ist 50 Prozent schwerbehindert. Die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) der katholischen Kirche gewährte ihm bisher Entschädigungen

* Name geändert.

in Höhe von 35.000 Euro. Er hat unlängst Widerspruch eingelegt und spielt mit dem Gedanken, die Kirche auf Schmerzensgeld zu verklagen.

Gäbe es nur die Akten des Ordens – Benno F. würde als unbescholtener Kirchenmann gelten. Aus seinen Personalakten hätten sich keine Hinweise auf den Verdacht des sexuellen Missbrauchs oder Misshandlungen ergeben, heißt es im Berliner Missbrauchsgutachten. Zwar meldete das Erzbistum 2020 die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft. Weil der Beschuldigte aber tot war, konnte kein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Es gab auch kein kirchliches Strafverfahren.

Allenfalls verdächtig ist die Verbindung zu dem verstorbenen Kardinal Joachim Meisner, dem im Kölner Missbrauchsgutachten der Kanzlei Gercke 23 Pflichtverletzungen vorgeworfen werden und der in einem Ordner »Brüder im Nebel« geheime Dokumente zu mutmaßlich übergriffigen Klerikern aufbewahrt haben soll.

1986 zog Meisner als damaliger Bischof von Berlin Benno F. aus der Gemeinde St. Ludwig ab und setzte ihn als Krankenhausseelsorger ein. Ob Meisner von dessen mutmaßlichem Schreckensregime wusste und möglicherweise Missbrauch vertuscht hat, bleibt unklar. Das Erzbistum Berlin hält es laut Gutachten für »zumindest nicht ausgeschlossen«, dass das Ordinariat Kenntnis über die Missbrauchsvorfälle hatte.

Pfarrer F. starb im Jahr 2011 »nach einem gesegneten und erfüllten Leben« im Alter von 90 Jahren, wie es im Nachruf der Gemeinde St. Ludwig heißt. Der ehemalige Sekretär des Berliner Bischofs und späteren Kardinals Julius Döpfner habe seinen Ruhestand »in geistiger Klarheit und mit bald ungebrochener Energie« verbracht.

2021 stellte Schreiber einen ersten Antrag auf Entschädigung bei der UKA der katholischen Kirche, die im selben Jahr eingerichtet worden war. Bisher wurden ihm 100.000 Euro zugesagt und weitere 10.000 Euro vom Erzbistum direkt – eine ungewöhnlich hohe Summe, die bisher in nur wenigen der mehr als 1800 Fälle vergeben wurde. In der Vergangenheit wurden Betroffene allzu oft hingehalten und quälenden Überprüfungen unterzogen, um dann mit deutlich geringeren Summen abgefunden zu werden. Die Parameter für die Höhe der vergebenen Gelder sind weiter intransparent.

Fast wirkt es so, als agiere die UKA heute auch präventiv – als Schutzschild gegen zivilrechtliche Forderungen. Immer wieder wird neuerdings betont, dass die Höhe der freiwilligen kirchlichen Zahlungen nach oben nicht beschränkt sei. Dass man den Opfern auch bei schwacher Beweislage glaube. Dass die Bearbeitungszeit der UKA-Anträge nur noch wenige Monate betrage.

Hat die katholische Kirche also angesichts ihres gigantischen Vertrauensverlusts in der Gesellschaft den Ernst der Lage begriffen? Oder sind ihr die zahlreichen Insolvenzen

US-amerikanischer Diözesen eine Warnung? Im vergangenen Jahr einigte sich das Bistum Camden in New Jersey mit etwa 300 Missbrauchsoptionen auf eine Vergleichszahlung von 87,5 Millionen Dollar. Es war die bisher höchste Summe, die landesweit von Betroffenen vor Gericht erreicht wurde – durchschnittlich 290.000 Dollar. Die Diözese Camden musste Insolvenz anmelden, ein Richter muss dem Vergleich noch zustimmen.

»Die katholische Kirche hat Angst«, sagt Anwalt Eberhard Luetjohann, der Mitte Juni vor dem Kölner Landgericht 300.000 Euro Schmerzensgeld vom Erzbistum für das Missbrauchsoption Georg Menne erstritt. Es war eine historische Entscheidung, die etliche weitere Zivilklagen nach sich ziehen könnte.

Die UKA hat bis Ende 2022 rund 40 Millionen Euro an Betroffene gezahlt. Bei Schreiber haben die kirchlichen Leistungen Eindruck hinterlassen. Er fühlt sich gut und respektvoll behandelt vom Erzbistum Berlin: »Ich kann die nur loben.«

Eine Zivilklage gegen die Kirche hat er deshalb nicht im Sinn – aber er findet, dass die Berliner Senatsverwaltung für Bildung sich ihrer Verantwortung stellen muss: Die Schulaufsicht habe an der Grundschule St. Ludwig ihre Aufsichts- und Fürsorgepflicht und damit das Kindeswohl verletzt. Die Behörde habe grob fahrlässig gehandelt, wenn nicht sogar mit bedingtem Vorsatz. In einem Brief forderte Schreiber deshalb Entschädigungszahlungen in Höhe von 500.000 Euro.

Bei der Berliner Senatsverwaltung gibt man sich einsilbig. Die Sache sei lange her, juristisch verjährt, und außerdem gebe es gar keine Akten mehr aus den Sechzigerjahren. Ergo: keine Notwendigkeit zum Handeln. Man wolle sich nicht aus der Verantwortung befreien, schreibt ein Sprecher auf Anfrage. Im Einzelfall sei man selbstverständlich bereit, Zahlungen zu leisten, »wenn die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind«. Aber es sei nun mal »kein zurechnungsfähiges Handeln aus der Zeit mehr feststellbar«.

Das kann man anders sehen. »Eine Behörde muss bei einer Amtspflichtverletzung haften, genau wie die Kirche«, sagt Anwalt Luetjohann. So stehe es im Bürgerlichen Gesetzbuch, auch das Grundgesetz sei in dieser Sache unmissverständlich. »Die Behauptung, der Anspruch sei verjährt, ist in dieser Kürze unwahr. Verjährung zieht nur, wenn sich der Beklagte darauf beruft.« Dass es keine Akten mehr gebe, müsse die Senatsverwaltung zudem beweisen. »Dass der Staat hier versagt hat, liegt auf der Hand.«

Theo Schreiber wird in der Sache nicht nachlassen. Als ihm Berlins Erzbischof Heiner Koch unlängst riet, dem Täter zu vergeben, um Frieden zu finden, schüttelte er den Kopf. »Ich bin bis aufs Blut gedemütigt worden. Man hat mein Scham- und mein Ehrgefühl mit Füßen getreten. Meine Antwort heißt Vergeltung, nicht Vergebung.«

DER LANGE SCHATTEN DER LAGER



240 Seiten, gebunden · 22,00 €
Auch als E-Book erhältlich.

Hunger, Angst und harte Arbeit gehörten zum Haftalltag der etwa 35 Millionen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg. Unter ihnen waren mehr als 11 Millionen Deutsche; die letzten kehren erst Mitte der Fünfzigerjahre nach Hause zurück. Heute hat ein Großteil der Deutschen einen Vater, Großvater oder Urgroßvater, der selbst Kriegsgefangenschaft erlebt hat. SPIEGEL-Autoren und -Autorinnen spüren ihren Erlebnissen nach und zeigen, wie die Traumata viele Nachkommen bis in die Gegenwart beschäftigen.